

Wahrhaftigkeit in der Erziehung

Autor(en): **Häberlin, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **39 (1934-1935)**

Heft 10

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-313044>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wahrhaftigkeit in der Erziehung

Aus einer Vorlesung «Allgemeine Pädagogik», von Prof. Dr. Paul Häberlin, Basel, erschienen in Nr. 10 der «Schweizer Erziehungsrundschau», Januar 1935.

Wahrhaftigkeit ist das A und O der Erziehung. Wahrhaftig ist nur der Erzieher, welcher mit dem Einsatz der ganzen Persönlichkeit in seiner Arbeit steht. Das ist nur dann der Fall, wenn er nichts tut, was seinem innersten Wesen widerspricht, nichts unternimmt, was nicht durch seine volle Ueberzeugung gedeckt ist. Ein Erzieher, der wahrhaftig sein will, hat sich grundsätzlich von jeglicher Bindung an methodische Leitsätze freizuhalten. Er darf nicht einfach Kunstgriffe und Kniffe übernehmen. Er darf nicht eine fremde Autorität vorschieben, sich hinter Sitten, Regeln, Gewohnheiten, Lehrpläne verkriechen, wenn es gilt, pädagogische Massnahmen zu rechtfertigen. Was er anordnet, hat er allein zu verantworten. Uebernimmt er Vorschriften, so hat er sie so zu handhaben, dass in der Anwendung seine persönliche Ueberzeugung zum Ausdruck kommt. – Ein Lehrer zum Beispiel muss die Zivilcourage aufbringen, den Lehrplan in der Weise zu interpretieren, wie er es für richtig findet. Heute kann man das wagen; wir leben ja nicht in einer Zeit oder in einem Staatswesen, wo man derartige Ketzereien mit dem Tode bestraft. Freilich braucht es auch jetzt noch Mut zu solchem Vorgehen. Aber ein rechter Erzieher hat eben den Mut, wahrhaftig zu sein!

Schule und Elternhaus¹

Die staatliche Schulsynode Basels widmete diesem Thema seine Jahresversammlung. Sie hatte vier Referenten dazu bestellt: den Rektor des Mädchen-gymnasiums, einen Juristen, eine Mutter und einen Primarlehrer, die aus ihrer Praxis und Erfahrung ein sehr interessantes Bild der bestehenden und möglichen Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus ergaben. Besonders fruchtbar waren die Erörterungen über Kompetenzen und Forderungen, die beiderseits oft nicht als berechtigt erkannt werden, woraus sich denn mancherlei gegenseitige Kritik und Unzufriedenheit ergibt. Im Irrtum sind Eltern, die den Lehrer nahezu als ihren privaten Angestellten betrachten. Der Lehrer ist dem Staat verantwortlich, nicht einem illusorischen Elternstand, den es bei der heutigen Zerrissenheit der Meinungen und Lebensanschauungen nicht geben kann. In seiner Verantwortlichkeit dem Staat gegenüber liegt für den Lehrer ein Schutz gegen unberechtigte Ansprüche einzelner Eltern oder Elterngruppen.

Im Irrtum ist aber auch der Staat, wenn er sich durch die Schule zum alleinigen Vermittler höchster geistiger Werte erhebt, über die er niemals alleiniges Verfügungsrecht haben kann. Angesichts dessen, was rings um uns

¹ Anmerkung der Redaktion. Dieser Artikel musste leider bis jetzt zurückgelegt werden.